



Erklärung

Hiermit erkläre ich,

_____ (Vor- und Nachname),

dass bei den im Karnevalszug am __.__.202__ in Düren eingesetzten Fahrzeugkombinationen

_____ (Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen des Fahrzeuges und Anhängers)

- - Die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- - die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen nicht wesentlich verändert.

(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewicht überschritten werden)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen, die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden, oder die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden

Ort/Datum: Unterschrift:
